

Bester Freund. Verletzung. **Versorgt.**

Umfassender Schutz für Ihren tierischen Begleiter.

einfach. klar. helvetia 
Ihre Schweizer Versicherung



Helvetia PetCare – erste Wahl für den Schutz Ihres Lieblings.

Behandlungen können schnell teuer werden

Ob zu Hause oder draußen beim Spielen, Streunen, Toben mit Artgenossen oder im Straßenverkehr – es gibt vieles, was Ihrem Hund zustoßen oder ihn krank machen kann. Oft bleibt es nicht nur bei einer Spritze oder einem Behandlungstermin, sondern Spezialuntersuchungen, Röntgenaufnahmen, oder vielleicht so gar eine Operation sind nötig, damit Ihr Hund gesund wird. Die tierärztlichen Behandlungen können schnell einige Hundert oder auch mehrere Tausend Euro kosten.

Fürsorge und Vorsorge gehören zusammen

Selbst die beste Betreuung kann nicht verhindern, dass Ihr Hund mal krank wird oder sich verletzt. Deshalb brauchen auch Hunde eine Krankenversicherung.

Helvetia PetCare für Hunde:

- Mit Tierärzten entwickelt
- Sinnvoller Leistungsumfang
- Freie Wahl des Tierarztes/der Tierklinik
- Bedarfsgerechter Tierkrankenschutz
- Keine unerwartet hohe Kostenbelastung
- Optimale tierärztliche Versorgung
- Kombinierbar mit der Helvetia Hundehalter-Haftpflicht

Die Helvetia PetCare Schutztarife zur Auswahl

Wählen Sie individuell den für Ihren Hund passenden Krankenschutz aus:

- **Tarif Basis** – der gute Grund- und OP-Schutz. Solider Schutz auf hohem Niveau mit optimaler tiermedizinischer Versorgung für Ihren Hund – monatlich nur **EUR 28,90**.
- **Tarif Komfort** – der umfassendste Kranken- und OP-Schutz. Der Komfortschutz beinhaltet alles, was der Basisschutz bietet, jedoch mit höchster Kostenerstattung und weiteren Leistungen und Services – monatlich nur **EUR 39,90**.
- **Tarif OP** – der reine Operationskostenschutz. Der OP-Tarif verzichtet auf einen Grundschutz und deckt lediglich die Kostenerstattung für eine OP ab – monatlich nur **EUR 14,90**.

Für alle Tarife gilt ein sofortiger Unfallkrankenschutz, eine Wartezeit von 3 Monaten für die weiteren Leistungen.

Helvetia PetCare für Ihren Hund Einfach überzeugend!

Das sinnvolle Kombipaket: Helvetia PetCare mit der Helvetia Hundehalter-Haftpflicht

Für alle Schäden, die Ihr Hund verursacht, können Sie haftbar gemacht werden. Das kann schnell existenzgefährdend sein. Wir empfehlen Ihnen daher die günstige Kombination von Helvetia PetCare mit einer Hundehalter-Haftpflichtversicherung!

Beispiel Bello:

Mit 14 Monaten hatte Bello eine lebensbedrohliche Magendrehung. Nach einer Operation und 10 Tagen Aufenthalt in der Tierklinik wurde er wieder gesund. Mit dem Helvetia PetCareKomfortschutz für monatlich EUR 39,90 wurden EUR 2.450,- erstattet.

Tarife für Hunde in EUR

Leistungen*	Basis	Komfort	nur OP
Jahreshöchstleistung für ambulante und stationäre Heilbehandlungen einschließlich Medikation sowie Operationen, jährlich bis	2.500,-	5.000,-	-
Jahreshöchstleistung für Operationen inklusive der Vor- und Nachbehandlung (außer Kastration)	-	-	3.000,-
Kosten für Unterbringung/Verpflegung bei Operationen für max. 15 Tage	●	●	●
Unterbringungskosten des Tieres bei Krankenhausaufenthalt oder Rehamaßnahmen des Tierhalters, ab 2. Tag für max. 30 Tage/Jahr	-	10,- pro Tag	-
Gesundheitsvorsorgepauschale (Impfungen, Wurmkuren, Floh- und Zeckenmittel, Zahnprophylaxe, Gesundheitscheck), jährlich bis	-	100,-	-
Freie Wahl des Tierarztes oder der Tierklinik	●	●	●
Auslandsschutz bis zu 4 Monate	●	●	●
Reiseservice, z. B. Informationen über Einreise-, Quarantäne- und Impfbestimmungen im Ausland	●	●	●
Kastration eines weiblichen Tieres, pauschal bis	-	300,-	-
Kastration eines männlichen Tieres, pauschal bis	-	150,-	-
Kostenersatz bei Physiotherapie nach Operationen	-	400,-	-
monatliche Prämie	28,90	39,90	14,90

* Kostenerstattung 80 % je Leistungsfall ● versichert / - nicht versichert;

Der Tarif OP ist nicht kombinierbar mit den Tarifen Basis oder Komfort. Genannte Prämien sind brutto inklusive Versicherungssteuer und unterliegen einer automatischen jährlichen Prämienanpassung in der Höhe von 4 % während der Laufzeit.

Gute Absicherung – günstiger Preis

Sollte Ihr Tier erkranken oder einen Unfall haben, sind Sie mit der Helvetia PetCare Krankenversicherung für Hunde umfangreich vor hohen Behandlungskosten geschützt. Das Plus für Sie: Die monatliche Prämie für den Helvetia PetCare Krankenschutz für Hunde ist im Vergleich zu anderen Anbietern richtig günstig!

Die vielen Vorteile auf einen Blick:

- Hohe Entschädigungssummen
- Einheitliche Prämien für alle Rassen
- Transparente und günstige Tarife zur Wahl
- 80% Kostenerstattung
- Niedriges Aufnahmealter
- Vorsorgemaßnahmen versicherbar
- Weltweiter Schutz
- Kastration versicherbar
- Keine Altersbegrenzung
- Alle Listenhunde versicherbar
- Schnelle Leistungserstattung
- Serviceleistungen für Tier und Halter

Ihr Betreuer:

Helvetia Österreich: Ihr starker Partner.

Helvetia ist als die älteste österreichische Versicherungs AG seit über 150 Jahren am Markt. Schweizerisch geprägt handelt die Helvetia immer verantwortungsvoll, seriös und stellt die Individualität und Ansprüche ihrer Kunden in den Mittelpunkt ihres Handelns. Seit September 2014 ist die Basler Versicherung in Österreich Teil der Helvetia Gruppe.

Helvetia Gruppe: Europa im Blick.

In 6 europäischen Ländern vertrauen die Kunden den Versicherungsmodellen der Helvetia Gruppe. Helvetia verfügt über Niederlassungen in der Schweiz, in Deutschland, Österreich, Spanien, Italien und Frankreich. Der Hauptsitz der Gruppe befindet sich im schweizerischen St. Gallen.

Diese Marketingunterlage ist die gekürzte Darstellung von Helvetia Produkten und kein Angebot im rechtlichen Sinn. Der verbindliche und vollständige Inhalt des Versicherungsvertrages ist in der Versicherungspolizze und den zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen ausführlich festgelegt. Irrtümer, Satz- und Druckfehler vorbehalten. Stand: April 2018

Helvetia Versicherungen AG

Firmensitz in 1010 Wien, Hoher Markt 10–11
T +43 (0) 50 222-1000, F +43 (0) 50 222-91000
www.helvetia.at



Antrag auf Helvetia PetCare Tierkrankenversicherung für Hunde

Beantragt werden die Versicherungen, die angekreuzt sind. Bitte je Tier einen Antrag verwenden. [Bitte Formular abtrennen und ausfüllen.](#) Dann zuklappen, mit Klebestreifen verschließen und ab in die Post!

Antragsteller/Versicherungsnehmer

..... Familiename, Vorname, Titel	<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w Geschlecht Geburtsdatum Telefonnummer
..... Straße, Hausnummer, Stiege, Tür Postleitzahl Ort E-Mail

Allgemeine Versicherungsdaten

Betreuernummer Versicherungsbeginn Versicherungsbeginn Beginn 00:00, frühestens ab Eingang bei der Helvetia. Laufzeit: 10 Jahre mit jährlicher Kündigungsmöglichkeit für beide Vertragspartner. Der Vertrag bleibt aufrecht, wenn nicht 1 Monat vor Ablauf des jeweiligen Versicherungsjahres dem Vertragspartner eine Kündigung in Schriftform zugegangen ist.

Vor- bzw. Nebenversicherungen

Bestehen oder bestanden anderweitig gleichartige Verträge? ja nein

Wenn ja: Gesellschaft Polizzenummer Ablauf Gekündigt durch Versicherer Versicherungsnehmer

Zu versicherndes Tier

..... Name des Tieres	<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w Geschlecht Geburtsdatum Rasse Mikrochip-/Tätowierungsnummer
--------------------------	---	-----------------------	----------------	--

Mindestalter 2 Monate. Eine Gesundheitsuntersuchung ist ab einem Alter von 4 Jahren bzw. bei Vorerkrankungen erforderlich.
 Es werden weitere Tiere versichert. Ab 2 Tieren (ob Hund oder Katze) pro Haushalt in einem Vertrag erhalten Sie einen Prämiennachlass von 10%.

Tarifwahl Tierkrankenversicherung

Helvetia PetCare – inkl. OP-Kosten: Tarif Basis: EUR 346,80 Tarif Komfort: EUR 478,80 Helvetia PetCare – nur OP-Kosten: Tarif OP: EUR 178,80

Das zu versichernde Tier ist 8 Jahre oder älter. Es wird ein Zuschlag von 30% je angefangenes Lebensjahr erhoben.

Automatische Prämienanpassung während der Laufzeit: Die am Antrag festgesetzte Prämie wird jährlich zur Hauptfälligkeit (das sind Tag und Monat, die auf der Polize unter „Ablauf der Versicherung“ eingetragen sind) um 4% erhöht. Die genaue Prämienhöhe entsprechend der beantragten Variante entnehmen Sie den Prämientabellen in den Allgemeinen Bedingungen (AVB-TKHK 2014). Die Wartezeit, außer bei Unfall, beträgt 3 Monate. Selbstbehalt beträgt 20%.

Die Prämie ist jährlich per Erlagschein zu zahlen. Wünschen Sie eine andere Zahlungsart, nutzen Sie den Online-Antrag auf www.helvetia.at

Hundehalter-Haftpflichtversicherung

In Kombination mit einer PetCare Tierkrankenversicherung erhalten Sie eine vergünstigte Hundealter-Haftpflichtversicherung.

Versicherungssumme auswählen: EUR 1.500.000,- pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, je Hund: **EUR 44,94** jährlich EUR 3.000.000,- pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, je Hund: **EUR 58,42** jährlich

Vorerkrankung/Unfall (auch wenn keine Versicherung bestand)

Sind bei dem zu versichernden Tier bereits Krankheiten/Unfälle eingetreten oder wurden Schäden verursacht? Bitte legen Sie eine Befundkopie bei. ja nein

Wenn ja: Befund Name des Tierarztes/Praxis Telefonnummer

WICHTIGE HINWEISE An diesen Antrag ist der Antragsteller 6 Wochen gebunden. Der Vertrag kommt erst mit Zustellung der Polize zustande. Der Antragsteller erklärt, dass er den Antrag richtig, wahrheitsgemäß und vollständig ausgefüllt hat. Jeder Gefahrumstand, nach dem ausdrücklich gefragt wurde, gilt als erheblich. Die Helvetia Versicherungen AG kann bei schuldhafter Verletzung dieser Pflicht gem. §§ 16-22 VersVG vom Vertrag zurücktreten bzw. diesen anfechten und leistungsfrei sein. Der Antragsteller stimmt ausdrücklich zu, dass die Helvetia Versicherungen AG zur Beurteilung, ob und zu welchen Bedingungen dieser Versicherungsvertrag abgeschlossen wird, alle unerlässlichen Auskünfte von Tierärzten sowie sonstigen vom Antragsteller in Anspruch genommenen Einrichtungen der Krankenversorgung einholen darf. Nebengebühren: Dem Antragsteller werden Nebengebühren gem. § 41b VersVG verrechnet, insbesondere Mahnspesen sowie Verzugszinsen im gesetzlich geregelten Ausmaß. Zusätzlicher Verwaltungsaufwand wird dem Versicherungsnehmer verrechnet. Prämien inklusive Versicherungssteuer. Es gilt österreichisches Recht. Für den Versicherungsvertrag betreffende Beschwerden ist die Finanzmarktaufsichtsbehörde, Bereich Versicherungs- und Pensionskassenaufsicht, 1090 Wien, Otto-Wagner-Platz 5, zuständig.

ERKLÄRUNG ZUR DATENVERWENDUNG Der Antragsteller (Versicherungsnehmer) und die zu versichernde(n) Person(en) nehmen zur Kenntnis, dass der Versicherer die mit der beantragten Versicherung im Zusammenhang stehenden Daten, die sich aus der Antragsbearbeitung oder der Vertragsdurchführung ergeben automationsunterstützt verarbeitet und verwendet. Details und genaue Erläuterungen zur Datenverwendung finden Sie auf dem den Antrag beigeschlossenen Informationsblatt zur Datenverwendung oder unter www.helvetia.at.

DATENVERWENDUNG ZU WERBEZWECKEN Der Antragsteller und die zu versichernde(n) Person(en) stimmen ferner zu, dass die Helvetia Versicherungen AG Personenidentifikations- (z.B. Name, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer, E-Mail) und Vertragsdaten (z. B. Art des Vertrages, Laufzeit, Versicherungssumme; keinesfalls sensible Daten) zu seiner (ihrer) Betreuung und Beratung auch hinsichtlich anderer Finanzdienstleistungsprodukte verwendet und dass ihm (ihnen) auch telefonisch, per Fax, E-Mail usw. Vorschläge für Vertragsanpassungen und andere Produkte unterbreitet werden. Nähere Informationen können Sie unserer Dienstleisterliste unter www.helvetia.at entnehmen oder können telefonisch (Tel.-Nr. 050 222-0) erfragt werden. Ein Widerruf dieser Zustimmung ist jederzeit, gerne auch per E-Mail an info@helvetia.at möglich.

DER ANTRAGSTELLER STIMMT DER DATENVERWENDUNG ZU WERBEZWECKEN ZU: ja nein

Datum Unterschrift des Antragstellers

Teil 2 von 2

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Rückversicherer

Von uns übernommene Risiken versichern wir bei spezialisierten Versicherungsunternehmen (Rückversicherer). Dafür kann es erforderlich sein, Ihre Vertrags- und ggf. Schadendaten an einen Rückversicherer zu übermitteln, damit dieser sich ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann. Darüber hinaus ist es möglich, dass der Rückversicherer unser Unternehmen aufgrund seiner besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt. Wir übermitteln Ihre Daten an den Rückversicherer nur soweit dies für die Erfüllung unseres Versicherungsvertrages mit Ihnen erforderlich ist bzw. im zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlichen Umfang. Nähere Informationen zu den von uns eingesetzten Rückversicherern können Sie auch unter den oben genannten Kontaktinformationen anfordern.

Mitversicherer

Soweit Ihr Risiko bei einem Mitversicherer eingedeckt wird (Aufteilung des Risikos auf mehrere Versicherungsunternehmen), werden Ihre Daten auch an diesen Versicherer übermittelt, soweit dies zur Vertrags- und Schadenbearbeitung notwendig ist.

Vermittler

Soweit Sie hinsichtlich Ihrer Versicherungsverträge von einem Vermittler betreut werden, verarbeitet Ihr Vermittler die zum Abschluss und zur Durchführung des Vertrages benötigten Antrags-, Vertrags- und Schadendaten. Auch übermittelt unser Unternehmen diese Daten an Ihren Vermittler, soweit der Vermittler diese Informationen zu Ihrer Betreuung und Beratung benötigt.

Datenverarbeitung in der Unternehmensgruppe

Mit der Datenverarbeitung sind verschiedene Stellen in der Unternehmensgruppe beauftragt. Die Betreuung und Weiterentwicklung der Systeme wird von der Helvetia Versicherungen AG wahrgenommen. Der Betrieb der Rechenzentren wird von zentralen Stellen der Unternehmensgruppe, überwiegend in der Schweiz sichergestellt.

Eine Auflistung der Unternehmen der Helvetia-Gruppe können Sie in der jeweils aktuellen Version auf unserer Internetseite helvetia.at unter *Externe Dienstleister* entnehmen.

Externe Dienstleister, Kooperationspartner

Wir bedienen uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zum Teil externer Dienstleister.

Eine Auflistung der von uns eingesetzten Auftragnehmer und Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, können Sie der in der jeweils aktuellen Version auf unserer Internetseite helvetia.at unter *Externe Dienstleister* entnehmen.

Weitere Empfänger

Darüber hinaus sind wir gesetzlich verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger zu übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten (z.B. Sozialversicherungsträger und Finanzbehörden).

Übermittlung von Gesundheitsdaten

Soweit eine Übermittlung im konkreten Anlassfall erforderlich ist werden Gesundheitsdaten gemäß Art. 9 Abs. 2 a) i. V. m. Art. 7 DSGVO und § 11a VersVG nur an folgende Empfänger übermittelt:

Untersuchende oder behandelnde Ärzte und Krankenanstalten oder sonstige Einrichtungen der Krankenversorgung oder Gesundheitsvorsorge, Sozialversicherungsträger, Rück- oder Mitversicherer oder andere Versicherer, die bei der Abwicklung von Ansprüchen aus dem Versicherungsfall mitwirken, befugte Sachverständige oder gewillkürte oder gesetzliche Vertreter der Betroffenen oder Gerichte, Staatsanwaltschaften, Verwaltungsbehörden, Schlichtungsstellen oder sonstige Einrichtungen der Streitbeilegung und Ihrer Organe einschließlich der von ihnen bestellten Sachverständigen.

Datenübermittlung in ein Drittland

Wir übermitteln personenbezogene Daten an Unternehmen der Helvetia Gruppe in der Schweiz. Die Schweiz ist zwar nicht Mitglied der Europäischen Union (EU) oder des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR). Durch die EU-Kommission wurde ihr ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt (Entscheidung 2000/518/EG der Kommission).

Dauer der Datenspeicherung

Wir sperren oder löschen Ihre personenbezogenen Daten sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren).

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten sofern gesetzliche Nachweis- und Aufbewahrungspflichten bestehen. Diese ergeben sich, unter anderem aus dem UGB, der BAO, dem VersVG und dem Geldwäschegesetz. Sie betragen von sieben bis zu zehn Jahre.

Betroffenenrechte

Sie können unter der o.g. Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Erhalt der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen Datenformat zustehen.

Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für Marketingzwecke zu widersprechen. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten dann nicht mehr zu diesem Zweck.

Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Datenverarbeitung sprechen.

Beschwerderecht

Bei Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten können Sie sich an unseren **Datenschutzbeauftragten** wenden. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter datenschutz@helvetia.at bzw. unter der Tel.Nr. **0 50 222-1000**

Daneben haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde. Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Österreichische Datenschutzbehörde

Wickenburggasse 8
1080 Wien
Tel.Nr. 0 1 521 52-0

Teil 1 von 2

Hiermit informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Helvetia Versicherungen AG, und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Helvetia Versicherungen AG

Hoher Markt 10-11
1010 Wien
Telefon: 0 50 222-1000
Fax: 0 50 222-91000
E-Mail: info@helvetia.at

Unsere(n) **Datenschutzbeauftragten** erreichen Sie unter der o.g. Adresse oder unter: **datenschutz@helvetia.at** bzw. der Tel.Nr. **0 50 222-1000**

Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten aufgrund der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Datenschutzgesetzes (DSG), des Versicherungsvertragsgesetzes (VersVG), sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze.

Stellen Sie einen Antrag auf Versicherungsschutz, benötigen wir die von Ihnen hierbei gemachten Angaben für den Abschluss des Vertrages. Wir verarbeiten diese personenbezogenen Daten (Name, Firmenname, Kunden-Nummer, Policen-Nummer, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail, Geschlecht, Gesundheitsdaten, Einkommen, Versicherungssumme, -dauer und -prämie, Bankverbindung und Inkasodaten) um das von uns zu übernehmende Risiko bestimmen und einschätzen zu können. Kommt der Versicherungsvertrag zustande, verarbeiten wir diese Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, z.B. zur Rechnungsstellung. Angaben zum Schaden benötigen wir etwa, um prüfen zu können, ob ein Versicherungsfall eingetreten und wie hoch der Schaden ist. Das können – soweit erforderlich – auch Angaben von Dritten sein, die mit der Feststellung des Schaden- und Leistungsfallbesonderheiten (Sachverständige), dazu Auskunft geben können (Behörde, Zeugen, etc.) oder im Zusammenhang mit der Schaden- und Leistungserbringung stehen (Reparaturwerkstätten, Handwerker, Ärzte, Krankenhäuser). **Der Abschluss bzw. die Durchführung des Versicherungsvertrages sind ohne die Verarbeitung Ihrer Daten nicht möglich.** Darüber hinaus benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken und analytischen Auswertungen, z. B. für die Entwicklung neuer Tarife.

Die Daten nutzen wir weiterhin für eine Gesamtbetrachtung Ihrer Kundenbeziehung mit den Unternehmen der Helvetia Versicherungsgruppe, beispielsweise für die Beratung hinsichtlich einer Vertragsanpassung oder für umfassende Auskunftserteilungen.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke erfolgt auf Basis von Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO. Soweit dafür besondere Kategorien personenbezogener Daten (z. B. Ihre Gesundheitsdaten bei Abschluss einer privaten Unfallversicherung) erforderlich sind, holen wir zuvor Ihre Einwilligung nach Art. 9 Abs. 2 a) i. V. m. Art. 7 DSGVO und § 11 a VersVG ein. Erstellen wir Statistiken mit diesen Datenkategorien, erfolgt dies auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2 j) DSGVO i. V. m. § 7 DSG.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen (z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten oder unserer Beratungspflicht). Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i. V. m. Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, wenn es nach Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO erforderlich ist, um berechnete Interessen von uns oder von Dritten zu wahren. Dies kann insbesondere der Fall sein:

- zur Werbung für unsere Versicherungsprodukte und für Produkte der Unternehmen der Helvetia-Gruppe sowie für Markt- und Meinungsumfragen, wenn Sie uns hierfür eine Einwilligung erteilt haben. Für eine auf Ihre Kundenbedürfnisse besser abgestimmte Werbung oder Angebotslegung verknüpfen und analysieren wir die für unsere Marketingzwecke relevanten Daten.

- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, insbesondere von Datenanalysen zur Erkennung von Hinweisen, die auf Versicherungsmisbrauch hindeuten können (Art. 6 Abs. 1 f und Art. 6 Abs. 1 a DSGVO) sowie zur Verhinderung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung (FM-GwG, Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO)

Elektronische Signaturdaten:

Im Fall der elektronischen Unterfertigung Ihres Antrages wird die Unterschriftsleistung direkt in einem digitalen Dokument vorgenommen.

Die Verarbeitung der damit im Zusammenhang stehende Signaturdaten wie Schreibruck, Geschwindigkeit, Rhythmus, Beschleunigung und Neigung erfolgt ausschließlich für Nachweiszwecke und unter Anwendung angemessener Sicherheitsmaßnahmen, sodass Sicherheit und Vertraulichkeit der Daten gewährleistet sind. Die Daten werden verschlüsselt, eine Entschlüsselung erfolgt nur bei absoluter Notwendigkeit im Falle von Streitverfahren über die Echtheit der Unterschrift.

Automatisierte Einzelfallentscheidungen

Auf Basis Ihrer Angaben zum Risiko, zu denen wir Sie bei Antragstellung befragen, können in Einzelfällen IT-Systeme selbständig etwa über das Zustandekommen, mögliche Risikoausschlüsse oder über die Höhe der von Ihnen zu zahlenden Versicherungsprämie entscheiden. Die vollautomatisierten Entscheidungen beruhen auf vom Unternehmen vorher festgelegten Regeln zur Gewichtung der Informationen unter Berücksichtigung versicherungsmathematischer und statistischer Verfahren. Durch geeignete Maßnahmen haben wir sichergestellt, dass Sie das Recht des Eingreifens einer Person, auf Darlegung des eigenen Standpunktes und auf Anfechtung der Entscheidung ausüben können.

Hinweis- und Informationssystem der Versicherungswirtschaft

Die privaten Versicherungsunternehmen Österreichs betreiben als gemeinsame Verantwortliche beim Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs (VVO) als Auftragsverarbeiter ein Zentrales Informationssystem („ZIS“) im Bereich der Schadensversicherung zur Verhinderung und Bekämpfung des Versicherungsmisbrauchs und des Versicherungsbetrugs.

Dafür ist ein Austausch bestimmter personenbezogener Daten mit dem ZIS erforderlich. Dies betrifft Personen- und Risikoidentifikationsdaten wie Name, Geburtsdatum, Kfz-Kennzeichen und Fahrzeugidentifikationsnummer, Versicherungsfalldaten, keinesfalls aber personenbezogene Gesundheitsdaten oder sensible Daten.

Datenaustausch mit Ihrem früheren Versicherern

Um Ihre Angaben bei Abschluss des Versicherungsvertrages (z. B. zur Mitnahme einer Bonus/Malus Stufe in der Kfz-Haftpflichtversicherung) bzw. Ihre Angaben bei Eintritt des Versicherungsfalles überprüfen und bei Bedarf ergänzen zu können, bei gesetzlichem Forderungsübergang oder zur Abwicklung versicherungsinterner Leistungsteilungsabkommen, kann im dafür erforderlichen Umfang ein Austausch von personenbezogenen Daten mit anderen Versicherern, erfolgen (Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 f DSGVO). Es werden nur die jeweils im Einzelfall notwendigen Daten übermittelt (Name und Anschrift, Schadentag, Sachverhalt, Schaden- bzw. Leistungshöhe).

Bonitätsauskünfte

Soweit es zur Wahrung unserer berechtigten Interessen notwendig ist (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO), fragen wir bei einem in Österreich zugelassenen Gläubigerschutzverband Informationen zur Beurteilung Ihres allgemeinen Zahlungsverhaltens ab.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie darüber zuvor informieren.